

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/004/2008

Sozialausschuss am 07.04.2008

Zu Punkt 7:	Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 zur Organisationsform der ARGEn - Kooperatives Jobcenter oder kommunale Zuständigkeit - aktuelle Information
--------------------	--

Herr Richter informiert noch ergänzend zu der Vorlage über die aktuellsten Diskussionen über die Zukunft der ARGEn.

Er erläutert, dass viele „Gegner“ einer kommunalen Zuständigkeit auch aus den kreisangehörigen Städten kommen – Grund hierfür ist die Befürchtung einer ungenügenden Finanzierung durch das Land.

Trotzdem bittet Herr Richter die Sozialausschussmitglieder, in ihren Städten für eine kommunale Lösung zu werben – vorausgesetzt ist natürlich eine solide langfristige Finanzierungszusage durch das Land. Grund hierfür sind die Alternativen – die von Bund und BA präferierte Lösung des „kooperativen“ Jobcenters widerspricht in seiner beabsichtigten Ausgestaltung dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes; eine alleinige Zuständigkeit des Bundes für das SGB II lässt zum einen die Befürchtung zu, dass Verschiebungen der integrationsfernen Klientel in Richtung SGB XII stattfinden wird, was einen hohen finanziellen Aufwand für die Städte führen würde. Ebenso würden die Kommunen nur noch „Geldgeber“ für die SGB II-Aufgaben werden ohne jegliches Mitspracherecht. Diese Problematik wird auch in einer Sitzung mit den Sozialdezernenten der ka Städte erörtert.

Die aktuelle Diskussionslage aus dem Landkreistag lässt erkennen, dass inzwischen über eine Öffnung der Optionslösung und eine Entfristung der Option nachgedacht wird. Falls diese Überlegungen vom Gesetzgeber realisiert wird, kann dann der Kreis entscheiden, ob – mit finanzieller Sicherheit und im Benehmen mit den ka Städten – eine Option in Frage kommt.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen